

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 16. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 29. Juni 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Moorkatenweges**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Gemeindevertretung hat die Verwaltung in ihrer Sitzung am 19.3.2015 beauftragt, den Moorkatenweg laut der bis dato vorliegenden Planung ausbauen zu lassen und die Anlieger über die zu erwartenden Beiträge zu informieren.

Im Zuge der Berechnung dieser Beiträge ergaben sich diverse, verwaltungsseitig nicht rechtssicher zu beantwortende Fragen. Daher gab es im November 2015 einen Ortstermin mit dem für die Evaluierung der bestehenden Gemeindegrenzungen beauftragten Dienstleister GE-KOM.

Anlässlich dieses Ortstermins ergaben sich eine Reihe neuer, beitragsrechtlicher und verkehrstechnischer Fragen, welche schließlich im Februar 2016 in einem Kurzgutachten des Verkehrsplanungsbüros WVK, Neumünster erörtert wurden. Insbesondere wurde die Frage beantwortet, ob der Moorkatenweg in vorliegende Form als „erstmalig hergestellt“ betrachtet werden kann und für die momentane Nutzung als Erschließungsstraße für ein Gewerbegebiet ausreichend dimensioniert ist.

Das Gutachten benannte mehrere Ausbauvarianten, welche mit dem Bauausschussvorsitzenden Herrn Dresen, Herrn Bürgermeister Reese und Herrn Jessen als zuständiger Bauingenieur für Tiefbauangelegenheiten in der Amtsverwaltung Ende April 2016 diskutiert wurden.

Es wird empfohlen, wie folgt zu verfahren:

- Einbahnstraßenregelung in Richtung Norden ab Grundstückseinfahrt Remer, Haltverbotsregelung auf ganzer Länge und Deklaration des kompletten Moorkatenweges als Fahrradstraße
- Nördlicher Teil wird lediglich repariert (Neuasphaltierung nach Deckenfräsung), Südlicher Teil wird voll ausgebaut von der K76 bis zum Schachter Bach (Verbreiterung auf 5,5m bis zur ersten Kurve Grundstück Ramm, Beleuchtung wird komplett erneuert), Grunderwerb für die bestehenden Straßenflächen und die geplanten Verbreiterungen
- Die Berechnung und Erhebung der Ausbaubeiträge wird durch einen externen Dienstleister begleitet
- Die Bürgermeister von Schacht-Audorf und Osterrönfeld treten in Dialog über die Beteiligung der Gemeinde Osterrönfeld an den Kosten der Baumaßnahme als Anlieger im südlichen Teil des Moorkatenweges

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung. Den abschließenden Beschluss trifft die Gemeindevertretung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2016 stehen für die investive „Ausbaumaßnahme Moorkatenweg“ (Produktsachkonto 08/54100.0900012) Mittel in Höhe von 80.100,00 EUR zur Verfügung, mit der die Planung und der erforderliche Grunderwerb durchgeführt werden kann. Nach Erstellung der Planung liegt eine Kostenberechnung der Baumaßnahme vor, auf deren Grundlage ggfls. eine Anpassung der finanziellen Mittel erfolgen muss.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Norden ab Grundstückseinfahrt Remer zu etablieren, eine Halteverbotsregelung auf ganzer Länge durchzuführen und die Sinnhaftigkeit der Deklaration des gesamten Moorkatenweg als Fahrradstraße zu prüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezügliche Gespräche mit der Verkehrsaufsicht des Kreises zu führen und bei positivem Ergebnis wie vorgeschlagen zu verfahren.

Weiterhin wird beschlossen, den nördlichen Teil der Straße nach einer Deckenfräsung neu zu asphaltieren, den südlichen Teil voll auszubauen, von der K76 bis zum Grundstück Ramm auf 5,5m zu verbreitern, die komplette Beleuchtung zu erneuern und die momentan mit Straße überbauten Privatflächen zu erwerben.

Es wird beschlossen, einen Dienstleister mit der beitragsrechtlichen Begleitung der Ausbaumaßnahme zu beauftragen, insbesondere um zu prüfen, welche Kostenanteile der Gesamtmaßnahme über Ausbaubeiträge mitfinanziert werden können und müssen. Es soll ein Planungsbüro mit der Aufstellung eines Bauprogrammes mit Ausweisung der beitragsrelevanten Kosten hierfür beauftragt werden, um ggfls. eine Ablösevereinbarung mit betroffenen Anliegern bereits vor Durchführung der Maßnahme treffen zu können.

Zudem soll mit der Gemeinde Osterrönfeld als benachbartem Anlieger über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die genannten Aufträge für Planung und Durchführung der Maßnahme nach erfolgter Ausschreibung an den günstigsten Bieter zu vergeben, mit den relevanten Eigentümern über den Erwerb von überbauten Grundstücksteilen zu verhandeln, die Kaufverträge abzuschließen und mit dem Bürgermeister der Gemeinde Osterrönfeld über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln

Im Auftrage

gez.  
Nils Eichberg

## Anlage(n):

Lageplan Moorkatenweg 2 Blatt DIN A4